

GEMEINDE RIEDERING

LANDKREIS ROSENHEIM

**44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
UND DES LANDSCHAFTSPLANES
FÜR DEN ORTSTEIL NEUKIRCHEN**

Zusammenfassende Erklärung

Fertigstellungsdaten:

26.01.2021

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.planungs-gmbh@t-online.de

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche (bereits bebaut und beplant) wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter negativ beeinflusst. Die bestehende Baufläche ist gut an den bestehenden Ort Neukirchen angebunden. Übergeordnete Planungen, wie der Regionalplan 18 und das Landesentwicklungsprogramm Bayern sprechen nicht gegen die Art der Änderung der Ausweisung. Es sind keine Schutzgebiete betroffen. Dass das Denkmal Kirche nicht beeinträchtigt wird, wurde im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung mittels eines Nivellements mit Darstellung des Bestandes und der Planung in einer Schnittzeichnung nachgewiesen. Durch die Planung werden die Sichtbeziehungen zur Kirche sogar verbessert, da die beiden neuen Wohnbaukörper im Bebauungsplan wesentlich kleiner sind als die bisherige Mesneralm. Die schalltechnischen Fragen konnten mit einer Schalltechnischen Untersuchung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung geklärt werden. Die notwendigen Festsetzungen werden im Bebauungsplan getroffen. Die Erschließung ist kostengünstig und umweltschonend (geringe Versiegelung) durchführbar und im Wesentlichen vorhanden.

Nachdem sämtliche Gesichtspunkte für eine umweltschonende Planung für den geprüften Standort sprachen und keine weiteren geeigneten Standorte gefunden werden mussten, da Baurecht nur umgewandelt werden musste, konnte auf eine weitere detaillierte Untersuchung von alternativen Standorten verzichtet werden.

Riedering,

Rosenheim, 26.01.2021

V o d e r m a i e r

Erster Bürgermeister

Huber Planungs-GmbH